

Seraina Investment Foundation

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «SIF LIVING ESG» der 2. Emission

Einreichung bei: Seraina Invest AG
 Stockerstrasse 34, 8002 Zürich
 Kontaktperson: Reto Niedermann
 Chief Executive Officer
 Tel.: +41 58 458 44 44 / E-Mail: info@serainainvest.ch

Name der registrierten, steuerbefreiten
 Vorsorgeeinrichtung/juristische Person
 (gem. Handelsregistereintrag):

(Ansprechperson)

(Funktion)

(Adresse)

(Telefon, E-Mail)

Depotbank: (Name)	
(Depot Nr.)	
(Adresse)	
(Kontaktperson, Tel., E-Mail.)	

Anlagegruppe	Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Seraina Investment Foundation «SIF LIVING ESG» zum Emissionspreis per 30.09.2024 von CHF 102.92 indikativ (exkl. Ausgabekommission)*	

Valor / ISIN: 127509133 / CH1275091333

Zeichnungsfrist: 24. April – 14. November 2024, 12:00 Uhr

Emissionspreis: CHF 102.92 indikativ (per 30.09.2024)

***Ausgabekommission:** **0.50%** für bestehende Investoren der Seraina Investment Foundation
1.00% für Neuinvestoren

Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 30. September 2024 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartals- oder Zwischenabschluss) auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss. Der Nettoinventarwert per 30. September 2024 weisen wir mit **CHF 102.92 (indikativ)** aus. Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

Emissionsvolumen: CHF 40 Mio. (max. CHF 60 Mio.) - die Geschäftsführung der Seraina Invest AG kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.

Mindestinvestition: CHF 500'000.00 (exkl. Ausgabekommission)

Zuteilungsdatum: Definitives Zuteilungsdatum am **15. November 2024**.

Liberierungsdaten: Es wird Liberierung **im November 2024** vorgesehen, auf Vorankündigung mit einer Mitteilungsfrist von mind. 10 Arbeitstagen zum Preis auf Basis des jeweils letzten Jahres-, Quartals oder Zwischenabschlusses, stattfinden. Liberierung: spätestens bis zum **29. November 2024** (max. CHF 60 Mio.)

Weitere Bedingungen:

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Seraina Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "SIF LIVING ESG" zur Kenntnis (erhältlich bei der Seraina Invest AG).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Seraina Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Seraina Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Seraina Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschriften _____

Namen in Blockschrift: _____

Datum:

Visum Seraina Invest AG: